

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 25.03.2014
Beratungspunkt	Gesamtwässerungsplan "links der Brigach" / Donaueschingen und Pfohren / Immenhöfe - Investitionen, Maßnahmen und Fristen
Anlagen	2
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

In den vergangenen Jahren wurden die Investitionen im Eigenbetrieb Abwasser überwiegend eingesetzt, um das Betriebsvermögen zu vermehren. In der Kernstadt und in den Stadtteilen Aasen, Grüningen, Hubertshofen und Wolterdingen wurden neue Baugebiete erschlossen. In Pfohren und Heidenhofen wurden bestehende Baugebiete erweitert. Die Aufwendungen zur Unterhaltung der Gesamtkanalisation wurden auf den mindest notwendigen Umfang beschränkt. Insgesamt orientieren sich ansonsten die Investitionen an der Höhe der Abschreibungen.

Weil die Stadt auch in den nächsten Jahren neue Baugebiete erschließen und größere Baulücken füllen möchte und die wasserrechtlichen Genehmigungen abgelaufen sind, wurden die hierzu notwendigen Kanalisationspläne dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Wasser- und Bodenschutz, zur Genehmigung vorgelegt. Im Rahmen dieser Genehmigung hat die Aufsichtsbehörde die Möglichkeit, Nachrüstungen und Optimierungen an Entwässerungseinrichtungen, die mit neuen Rechtsvorschriften begründet werden, zu fordern. Dies ist auch im Rahmen der Genehmigung der Gesamtkanalisationsplanung links der Brigach (genehmigt am 19.12.2012 / Änderungsbescheid 08.07.2013) und bei der Genehmigung des Gesamtkanalisationsplanes Pfohren / Immenhöfe (genehmigt am 15.07.2013) geschehen. Die Auflagen haben zum Ziel, die Behandlung des Regenwassers vor der Einleitung in den Vorfluter entsprechend den aktuellen Rechtsvorschriften zu optimieren.

Mit dieser Vorlage soll der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasser darüber informiert werden, dass mit den genannten Genehmigungen wichtige Zwangspunkte für die Wirtschaftspläne der kommenden Jahren gesetzt wurden.

a) Gesamtkanalisationsplan „links der Brigach“ / Donaueschingen

Betroffen ist schwerpunktmäßig das Gewerbegebiet Breiten Strangen. Die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe wird an die Umsetzung der genannten Auflagen geknüpft.

Die Auflagen in der Genehmigung befassen sich mit der Modifizierung von Regenwasserbewirtschaftungskonzepten und der messtechnischen Nachrüstung, der Sanierung, der Ergänzung und dem Neubau von Abwasserbehandlungsanlagen.

Zusätzlich werden regelmäßig Bilanzen und Berichte in den Bereichen Mischwasserbehandlung, Fremdwassersanierung und Gewässerbelastung gefordert. Die Planungen zur Umsetzung der geforderten Baumaßnahmen wurden bereits aufgenommen. Die Maßnahmen müssen bis zum Jahre 2019 umgesetzt werden.

Im Bereich der bestehenden Abwasserbehandlungsanlagen ist die Realisierung der geforderten Baumaßnahmen aufwändig, da wenig Platz zur Verfügung steht.

Bei Umbauten / Sanierungen am RÜB Raiffeisenstraße muss die Stadt Bad Dürrenheim einen Kostenanteil von 72,22 % übernehmen.

Im Wirtschaftsplan 2014 wurden für die genannten Maßnahmen folgende Mittel eingestellt:

- Planungskosten	80.000,-- €
- Beckenüberlauf im Regenklärbecken Breitelen Strangen / Neubau	410.000,-- €

Die weiteren bis 2019 notwendigen Maßnahmen können der **Anlage 1** entnommen werden.

b) Gesamtkanalisationsplan Pfohren / Immenhöfe

Die notwendigen Baumaßnahmen müssen bis 2016 realisiert werden.

Im Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Abwasser wurden bereits folgende Maßnahmen veranschlagt:

- RÜB Entenburg / Planung	50.000,-- €
- RÜ 1 Wiesenstraße / Umbau	65.000,-- €

Die weiteren bis 2016 zu realisierenden Maßnahmen können der **Anlage 2** entnommen werden.

Für Pfohren kann der Gesamtaufwand der Jahre 2015 und 2016 bereits mit ca. 520.000,-- € beziffert werden.

1 5 7 BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasser nimmt den Bericht über die mit der Genehmigung der Entwässerungspläne „links der Brigach“ und Pfohren / Immenhöfe verbundenen Auflagen zur Kenntnis.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die erforderlichen Investitionen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser in den kommenden Jahren vorzunehmen.

Beratung: